

An die
Gemeindeverwaltung St. Leon-Rot
Rathausstraße 2
68789 St. Leon-Rot

Oder per Mail an: Abwasserentsorgung@st-leon-rot.de

ANTRAG ZUR EINRICHTUNG EINES ZÄHLERS FÜR DIE GARTENBEREGNUNG

1. Antragsteller/Gebührensschuldner

Name:	Telefon (tagsüber):
Vorname:	Email (Angabe freiwillig):
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Wohnort:

2. Technische Daten zur Nutzung

Straße, Haus-Nr. des Grundstücks:	Anzahl der Personen im Haushalt:
Größe des Grundstücks:	Schwimmbad / Pool auf dem Anwesen vorhanden:
Größe des Gartenanteils:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Zählerdaten

Zählernummer des Gartenzählers:	Zählernummer des Hauptzählers:
Zählerstand beim Einbau des Gartenzählers:	Zählerstand des Hauptzählers:
Eichjahr:	
Hersteller des Gartenzählers:	Installationsort/Raumbezeichnung des Gartenzählers
Verschraubung des Zählers (zutreffendes ankreuzen): <input type="checkbox"/> ½ Zoll <input type="checkbox"/> ¾ Zoll <input type="checkbox"/> 1 Zoll	
Einbaudatum:	Einbau erfolgte durch:

HINWEISE: Der Nachweis für die beantragte Absetzung der Abwassergebühren ist grundsätzlich über geeichte, fest installierte Wasserzähler zu erbringen. Eine Entnahme für Zwecke der Gartenberegnung über nicht geeichte Zähler wird von der Gemeinde nicht anerkannt. Der Wasserzähler wird dann von Amts wegen abgemeldet. Geeichte Zähler sind bei den örtlichen Installationsbetrieben erhältlich. Neben den Anschaffungs- und Installationskosten fallen nach der Gemeindefassung noch monatliche Ables- und Verbrauchsgebühren an. Der Einbau hat durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen zu erfolgen und ist entsprechend zu bestätigen.

4. Bestätigungsvermerk

Der Gartenzähler wurde durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut und ein Nachweis liegt bei. Darüber hinaus wird ein Foto des eingebauten Zählers angehängt, auf dem die Zählernummer, -stand und das Eichjahr erkennbar sind.

5. Erklärung

Hiermit beantrage ich die Absetzung der Wassermenge für die Gartenbewässerung auf dem o.g. Anwesen gemäß § 41 Abs. 2 der AbwS. Der Nachweis der Wassermenge wird über einen gesonderten Wasserzähler geführt. Der Zähler entspricht den geltenden eichrechtlichen Vorschriften. Dabei ist gewährleistet, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft oder zur Bewässerung des Grundstücks verwendet werden. Eine Einleitung als Abwasser in die öffentliche Kanalisation erfolgt nicht. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ordnungsrechtlich geahndet werden und zu einer Nachveranlagung führen.

St. Leon-Rot, _____ (Datum)	_____ (Unterschrift)
--------------------------------	-------------------------

6. Bearbeitungsvermerke (wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

Kundennummer: _____	Erfassungsdatum: _____
Handzeichen: _____	Bestätigung EB Abwasser: _____